



IDW PS 340 n.F. Lessons Learned

Erkenntnisse aus der ersten Prüfungssaison

Risk Management Congress 2022

17. Mai 2022

IDW PS 340 n.F. Lessons Learned - Erkenntnisse aus der ersten Prüfungssaison

Regulatorische Rahmenbedingungen zur Einrichtung und Prüfung des Risikofrüherkennungssystems

§ 91 Abs. 2 AktG

„Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.“

Seit Inkrafttreten des Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) am 1. Januar 2021 sind auch Geschäftsführer anderer Gesellschaftsformen, insbesondere einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), zur Krisenfrüherkennung verpflichtet. Ein an Unternehmensgröße und –komplexität angepasstes Risikofrüherkennungssystem (RFS) im Sinne des IDW PS 340 n.F. gilt dabei als sicherer Hafen.

§ 317 Abs. 4 HGB

„Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft ist außerdem im Rahmen der Prüfung zu beurteilen, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 des Aktiengesetzes obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.“

IDW PS 340 n.F.

Der IDW PS 340 zur Prüfung des RFS konkretisiert die Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG als Prüfungsgegenstand und gibt bei der Prüfung zu beachtende Prüfungsanforderungen vor.

Die im Jahr 2020 (2022) verabschiedete Neufassung des IDW PS 340 war in dieser Prüfungssaison erstmals anzuwenden für Prüfungen von Berichtszeiträumen, die nach dem 31.12.2020 beginnen.

IDW PS 340 n.F. Lessons Learned - Erkenntnisse aus der ersten Prüfungssaison

Wesentliche Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems

IDW PS 340 n.F.

Der IDW PS 340 zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (RFS) konkretisiert die Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG als Prüfungsgegenstand und gibt bei der Prüfung zu beachtende Prüfungsanforderungen vor.

Die im Jahr 2020 (2022) verabschiedete Neufassung des IDW PS 340 war in dieser Prüfungssaison erstmals anzuwenden für Prüfungen von Berichtszeiträumen, die nach dem 31.12.2020 beginnen.



Wesentliche Änderungen des IDW PS 340 n.F.



Risikoidentifikation / Risikoinventar: Erweiterte konzernweite Identifikation bestandsgefährdender Entwicklungen auf Basis eines ganzheitlichen Gesamtrisikoinventars



Risikoidentifikation: Rechtzeitiges Erkennen von Risiken in einem oder mehreren handlungsorientierten Zeithorizonten



Risikoaggregation: Aggregation von Risiken zur Beurteilung der Bestandsgefährdung



Risikotragfähigkeitsanalyse: Bestimmung und fortlaufende Analyse der Risikotragfähigkeit



Risikobewertung: Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikosteuerung bei der Bewertung von „Nettorisiken“



Risikosteuerung: Einführung des Grundelements der Risikosteuerung in das Risikofrüherkennungssystem

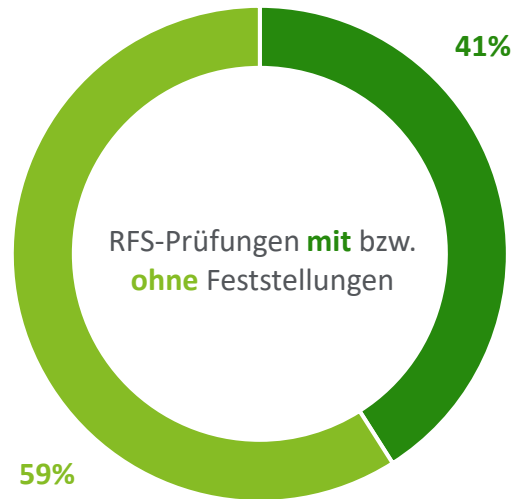


Dokumentation / Überwachung: Konkretisierung der Systemdokumentation zu den Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG

IDW PS 340 n.F. Lessons Learned - Erkenntnisse aus der ersten Prüfungssaison

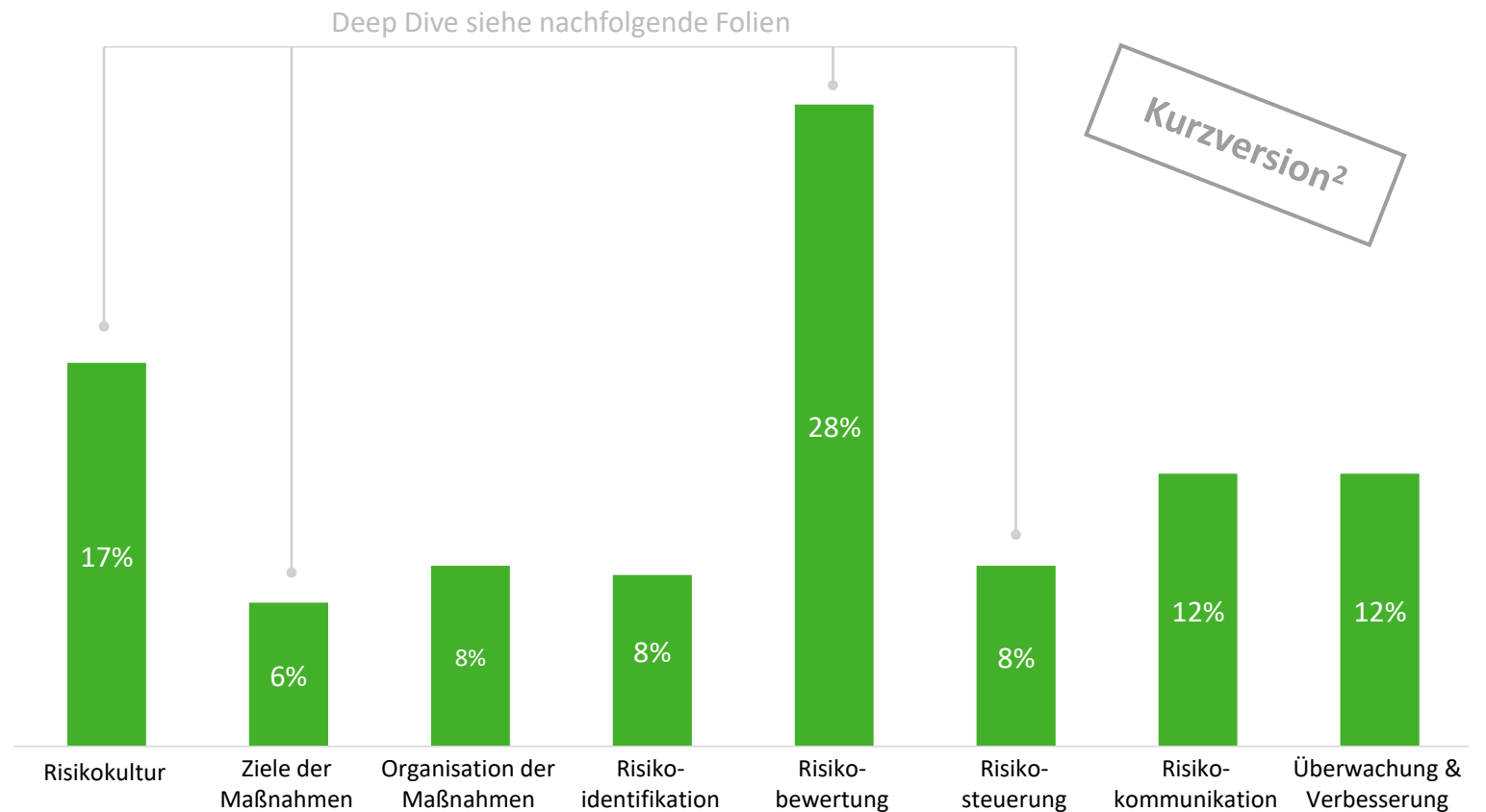
Übersicht der RFS-Prüfungsurteile sowie gegebener Prüfungshinweise

Verteilung der Prüfungsurteile in Prozent (%)



- Bei **59%** der RFS-Prüfungen gab es keine Feststellungen, jedoch immer **Empfehlungen**.
- Bei **41%** der RFS-Prüfungen gab es **Feststellungen** über Empfehlungen hinaus.

Verteilung der **gesamten Prüfungshinweise¹** entlang der Grundelemente des IDW PS 340 n.F. in Prozent (%)



¹ Hinweis: Als Prüfungshinweis wird hier und im Folgenden die Summe aus Feststellungen und Empfehlungen bezeichnet.

² Detaillierte Informationen aus dem Vortrag erhalten Sie gerne auf Anfrage über Rene Scheffler und Tobias Flath (siehe Kontaktdaten auf Seite 7).

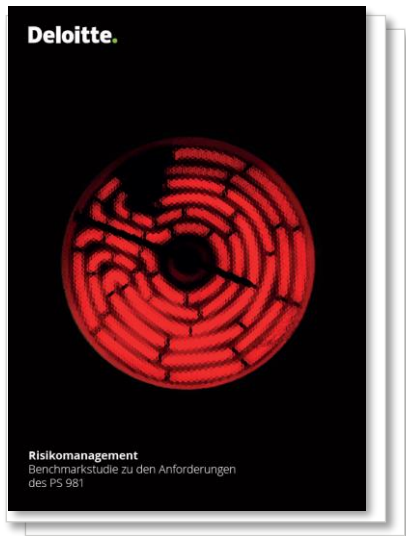
IDW PS 340 n.F. Lessons Learned - Erkenntnisse aus der ersten Prüfungssaison

Auf einem Blick: Die Top Themen der Prüfungssaison 2021 mit Implikationen für 2022



IDW PS 340 n.F. Lessons Learned - Erkenntnisse aus der ersten Prüfungssaison

Neuaufgabe unserer Benchmarkstudie Risikomanagement in 2022



2017
Risikomanagement
Benchmarkstudie zu den
Anforderungen des PS 981



2020
Benchmarkstudie Risikomanagement 2020
Ausgestaltung von RMS nach IDW PS 981
und IDW PS 340 n.F.



Neuaufgabe unserer Benchmarkstudie

Nachdem wir im Rahmen unserer Benchmarkstudie im Jahr 2020 zuletzt den Praxisstand **vor Verabschiedung** des IDW PS 340 n.F. untersucht haben, möchten wir unsere Studienreihe gerne fortsetzen.

In einer **Neuaufgabe 2022** soll nun u.a. der Praxisstand **nach erstmaliger Anwendung** des IDW PS 340 n.F. erhoben werden.

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns erneut sehr. Als Teilnehmer profitieren Sie neben der Studienpublikation zudem von einem umfangreichen **unternehmensindividuellen Benchmarking**. Die Teilnahme ist **kostenlos** und **anonym**.

Sprechen Sie uns bei Interesse gerne direkt an.

IDW PS 340 n.F. Lessons Learned - Erkenntnisse aus der ersten Prüfungssaison

Wir freuen uns auf den Kontakt zu Ihnen



Deloitte.

René Scheffler
Director, Business Assurance

Düsseldorf, Deutschland
Tel.: +49 (0) 211 8772 2360
Mobil: +49 (0) 151 5807 2486
E-Mail: rscheffler@deloitte.de



Deloitte.

Tobias Flath
Director, Business Assurance

München, Deutschland
Tel.: +49 (0) 89 29036 5006
Mobil: +49 (0) 171 862 7808
E-Mail: tflath@deloitte.de



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die mehr als 345.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.